

— Der Gewerbeverein hielt gestern abend im „Löwen“ seine diesjährige Hauptversammlung ab, die sich eines guten Besuches erfreute. Nach einer kurzen Aussprache über Haftpflicht- und Unfallversicherung und der Erledigung einer weiteren Sache wurde beschlossen, das 82. Stiftungstestament an einem noch lebenswichtigen Tage im März in Gestalt eines Banten Abends zu begehen. In die Tagesordnung der eigentlichen Hauptversammlung eingetreten, erstattete der Schriftführer, Herr Dachdeckermeister Sienert, den Jahresbericht, der ein erfreuliches Weiterstreiten auf den Wegen zum Ziel zeigte. 33 neue Mitglieder wurden aufgenommen, 3 starben durch Tod, 1 durch Abzug aus. 8 Vorstands- und 7 Mitgliederversammlungen machten sich nötig, 4 Vorstände und 3 Vergnügen wurden abgedankt, die sämtlich recht gut besucht waren. Den Kassenbericht erstattete Herr Kaufmann Berger. Für die gewissenhafte Führung des Rechnungswesens, das geprägt und in todesloher Ordnung befunden wurde, wurde dem Kassierer, für den Jahresbericht dem Schriftführer Dank gesagt. Die neuen Statuten leben jedes Jahr das Auszischen eines Drittels der Vorstandsmitglieder vor. Durch Los wurden die Herren Tischlermeister Geißler (2. Vors.), Kaufmann Berger (Kassierer), Stadtrat Heinrich (2. Schrift.), Buchhändler Klemm (Bücherwart), Schuhmachermeister Matthes (Ausschusssmitglied) zum Ausscheiden bestimmt. Sie wurden sämtlich wiedergewählt. Auf Antrag wurde weiter beschlossen, den Mitgliedsbeitrag auf 15 M für das Jahr festzulegen. Nach längerer Aussprache u. a. über das Lehrlingswesen wurde die Versammlung nach 11 Uhr vom Vorsitzenden, Herrn Uhrmachermeister Nicolaus, geschlossen.

— Der leidbare Storch auch in Wilsdruff. Die Vorausbestimmung des Geschlechts und die neuen sexuellen Aufflungen, die der Pfadfinder seiner neuen Lehre, Friedrich Robert, in Wilsdruff im Schülhaus am Sonnabend, den 25. Februar, an Lichthilfern darlegen will, müssen ein größeres Interesse hervorrufen, denn der Gelehrte findet überall die Teilnahme eines ernsten Publikums. Selbst Zeitungen wie die Kölnische Zeitung u. a. rühmen den Ernst der wissenschaftlichen Belehrungen. In Dresden, wo Friedrich Robert in den letzten Wochen in vielen Wiederholungen gesprochen, haben alle Zeitungen den sittlichen Wert und die für jedermann wichtigen Lehren hervorgehoben. Nicht nur der Dresdner Anzeiger, sondern auch die Dresdner Volkszeitung schreibt unter anderem, daß Friedrich Robert's Vortrag Interessantes bringt über die Entwicklung des Menschen und über das geheimnisvolle Wunder der Menschwerbung und der Beschaffenheit und Tätigkeit der im menschlichen Körper dazu bestimmten Organe, sowie auch über die Steinachische Verjüngungstheorie, und schätzt den Wert für jedermann, der aufgelaufen werden will an der Hand von guten Lichtbildern. Sie urteilt, daß die Frauen und Mädchen, die über ihr Inneres noch nicht Bescheid wissen, in ihrem Verständnis sich nicht selten schweren Schaden zufügen. Zusammenfassend sagt sie: „Was Friedrich Robert in diesem Vortrag vor, war wertvoll!“ Ernst Haedel-Dena beurteilt Robert's Lehre als auf der Höhe moderner Wissenschaft stehend, in keiner Weise das Sittlichkeitsgefühl verletzend. — Es ist ein großes Verdienst, dieses wichtige Thema in Vorträgen zu popularisieren. Da es nun nicht zu häufig geboten wird, über sein Inneres für jedermann mögliche Aufflungen zu bekommen, so sollte man die hier sich bietende Gelegenheit nicht unbeachtet lassen. (Siehe *Insetat* in heutiger Nummer.)

— Der Entwurf eines neuen Mieterabschlußgesetzes. Zum besseren Verständnis und zur Ergänzung unserer Notiz in der geitigen Nummer veröffentlichten wir hiermit die hauptsächlichsten Bestimmungen des Entwurfs des neuen Mieterabschlußgesetzes: Nach diesem Entwurf darf dem Mieter nur gefülligt

werden, wenn erstens der Mieter oder ein Angehöriger seines Haushaltes den Vermieter oder einen Hausbewohner erheblich belästigt oder den gemieteten Raum bzw. das Gelände durch unangemessenen Gebrauch erheblich gefährdet, oder wenn er einen Raum ohne Zustimmung des Hauswirts vermietet; zweitens wenn an zwei aufeinanderfolgenden Terminen der Mietzins bzw. ein nennenswerter Teil desselben nicht bezahlt wird, vorausgesetzt, daß es sich nicht um einen Arztum handelt; und drittens wenn der Vermieter aus besonderen Gründen ein derartig dringendes Interesse an der Wiedererlangung des Mietraums hat, daß auch bei Verübung der Verbälligkeit des Mieters die Verrentaltung eine schwere Unbilligkeit für den Vermieter darstellen würde. Damit soll natürlich nicht etwa gefast sein, daß es jemandem, der sich ein Haus gekauft hat, ohne weiteres gestattet sein soll, einem Mieter zu kündigen, lediglich, um sich eine Wohnung in diesem Hause zu verschaffen. Wenn einem Mieter aus dem zuletzt genannten Grunde gekündigt wird, so besteht nach dem Entwurf für den Vermieter die Pflicht, die Umzugskosten des betreffenden Mieters zu bezahlen; vorausgesetzt, daß die Vermögens- oder Einkommensverhältnisse des Vermieters erheblich bessere sind als die des Mieters. In jedem Falle soll es dem Vermieter zur Pflicht gemacht werden, vor der Kündigung beim zuständigen Amtsgericht eine Aufhebungslage einzureichen. Anders liegen die Verhältnisse in bezug auf die Unterermietung. Der Vertrag über ein möbliertes Zimmer kann aufgehoben werden, wenn der Vermieter ein begründetes Interesse an der Wiedererlangung des vermieteten Zimmers hat; eine Vergütung für den Umzug kommt in diesem Falle nicht in Frage. Die zwangsweise Entfernung eines Mieters aus dem gemieteten Raum wird nach dem Entwurf in besonderen Fällen zugelassen; in der Regel soll dies jedoch nicht geschehen, bevor nicht ein anderweitiger Raum besorgt worden ist. Von einer Aufhebung der Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume ist in dem Entwurf nicht die Rede, da die genannten Bestimmungen für alle Räume gedeckt sind. Allerdings sollen die Bestimmungen für Neubauten nicht zur Anwendung kommen, da diese dem Beschlagabmehrrecht nicht unterliegen. Ebenso würden Wohnungen gemeinnütziger Bauvereine nicht unter die Bestimmungen fallen. Im bezug auf die Mieteinstigungsämter sieht der Entwurf insofern vor, als die Entscheidungen der Mieteinstigungsämter nicht mehr unanfechtbar sein sollen; es soll vielmehr die Anrufung einer von der obersten Landesbehörde zu ernennenden Beschwerdestelle zulässig sein, und zwar wenn der vom Mieteinstigungsamt gefallene Entscheid auf einen Formfehler zurückzuführen ist. Für den Vorsteher sowie für die Bevölkerung sind neue Vorschriften gegeben; für die letzteren sollen diejenigen gelten, die für die Schöffen in Betracht kommen.

— Die Empfänger von Militärversorgungsgebühren, die ihre Beiträge am Postschalter abheben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Märzbezüge bereits vom 25. Februar ab gezahlt werden. Gleichzeitig wird daran erinnert, daß in diesen Monate außer der Quittung die erforderliche Lebensbescheinigung usw. vorzulegen ist.

— Zur Auflösung, die Kirchensteuern betr., schreibt uns die „Postitive Volkskirchliche Korrespondenz“: Betrifft der Kirchensteuer der wirtschaftlich schwerbelasteten Minderbemittelten darf auf folgendes hingewiesen werden: Vom 1. Januar 1922 an hat ein Haushaltungsvorstand, dessen Familie aus Mann, Frau und drei Kindern besteht, und der monatlich bis 1750 M Einkommen bezieht (wochenentlich bis 437,50 M), weder Einkommensteuer noch Kirchensteuer zu bezahlen, denn er darf als abzugsberechtigt von der zehnprozentigen Steuer monatlich 175 M abrechnen; für sich und seine Frau je 20 M, für jedes

Kind 30 M, zusammen 130 M, hierzu 45 M Werbungskosten, in Summa 175 M. Also: Einkommensteuer 00 M, Kirchensteuer 00 M. Durch diese Einführung dürfte der Kirchenaustrittsbewegung, sofern sie sich gegen die angeblich zu hohen Kirchensteuern richtet, jeder Grund und Boden entzogen sein.

— Deutsches Mehl teurer als Auslandsmehl. Die zentralen Bäckereiverbände und Genossenschaften verlangen in einer Eingabe an das Reichsnährministerium und an die Reichsgetreideanstalt, daß die Einfuhr von Auslandsmehl vorübergehend freigegeben wird. Sie begründeten diese Forderung damit, daß in Berlin das Auslandsmehl bei einem Dollarstand von 200 etwa 1250–1350 M kostet, während deutsches Qualitätsmehl mit 1400 M und darüber bezahlt werden muß. — Das ist der Segen der freien Wirtschaft, der nicht der reellen Landwirtschaft, sondern nur den Bäckern und Schiedern gute kommt. Wie hoch mögen die Mehlpriebe noch steigen, wenn der leichte Rest der Getreidezwangswirtschaft gesunken.

— Abschaffung der Reisebrotmarken? Die Reisebrotmarken sind auch seit dem vorigen Herbst beibehalten worden, obwohl man seitdem Brot auch ohne Marken bekommen kann. Das billige Brot sollte auch auf der Reise Personen, wie Binnenfüssern, Kaufmännischen Geschäftsträgern, Beamten, Arbeitern auf Montage, Schaufellern, minderbemittelten Erholungsreisenden usw. zugänglich bleiben. Seitdem haben insbesondere Städte wiederholt die Abschaffung der Reisebrotmarken zur Ersparnis der Kosten der Herstellung der Marken beim Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft verlangt, insbesondere der Bayerische Städtedbund. Der Deutsche Industrie- und Handelstag ist ersucht worden, Stellung zu dieser Frage zu nehmen. Er hat seine Mitglieder gebeten, sich möglichst umgehend darüber zu äußern.

— Die Verhandlungen der sächsischen Holzindustrie über Lohnzulagen sind zu einem Abschluß gekommen. Sie leben u. a. an Zulagen vor: Für Fabrikarbeiter über 22 Jahre vom 3. Februar ab rückwirkend 1 M pro Stunde, vom 19. Februar ab weitere 1,50 M, vom 1. März ab weitere 50 S, zusammen also eine Zulage von 3 M bis 1. März. Der Durchschnittsstundenlohn wird dann 14 M betragen. Für die anderen Gruppen gelten entsprechend niedrigere Sätze.

— Erhöhung des Zuckerpriees. Wie der Telunion-Sachsenbund von der Zuckerindustrie erläutert, ist der Preis für Verbrauchszauber für die Freigabe von März bis Juni 1922 ab Fabrik auf 650 M für den Zentner festgesetzt worden.

— Abermals durch ein Weib verschleppt. Der 21jährige Hunter der Reichswehr Erich Richter aus Hallbach bei Freiberg stand vor dem Dresdner Schöffengericht wegen Hohnschießen usw. Die Verhandlung ergab, daß der junge Mensch durch ein Weib in die Fremdenlegion verschleppt worden war. Er habe in Dresden ein Verhältnis mit einer Dame, angeblich aus Mainz, angelängt, die ihn zu betören verstand, ohne Urlaub nach Mainz zu fahren, damit er dort mit ihrer Mutter bekannt werde, da sie sich doch heiraten wollten. Richter ist auch nach Mainz gefahren. Die Bedenken, daß er in Uniform in das besetzte Gebiet komme, wußte sie zu zerstreuen. Als Richter dort in einem Hotel weilte, verließ sie das entsprechende Zimmer, um angeblich ihre Mutter zu holen. Gleich ihrer erschienen aber zwei französische Gendarmen, die Richter sofort mit Namen ansprachen und in die französische Kaserne schleppen. Er wurde dort verhaftet und man versuchte auf jede Weise, von ihm Geständnisse zu erpressen über die sejigen Übungen der Hunter und wie der Dienst derselben sei. Da Richter angeblich nicht gewillt war, solche Auslagen zu machen, wurde er derartig schlecht behandelt, daß ihm nichts anderes übrig blieb, als seine

uss. Fühlen wir uns nicht in die Barbarei versetzt, wenn wir unsere heutigen elntönenen Betterberichte lesen: Niederschläge, bewölkt, heiter, beständig usw.?

Doch unser guter Kalender weiß auch um „der Welt Händel“. In der 1. Maiwoche 1744 schreibt er: Ein mächtiger Prinz rüstet sich gewaltig und macht damit ein großes Aufsehen, in dem man nicht weiß, mit welcher Parthe er es halten möchte. 21.–27. Mai: Ein gewisses großes Projekt scheint ganz rückgängig zu werden, weil sich die Seiten ändern. — Der Kalender von 1746 erlegt diese etwas sehr gewagten politischen Prophesien durch eine andere Art von Voraussagungen: Februar — Kinder in diesem Monat geboren, sind feines langen Angesichts, kalter Natur, bekommen bald eine Platte, dünne Bart, sind ungeschickt, leben lieber lebig als daß sie hebräisch und möchten von Hiebern und Magen-Befreiung stark angefochten werden. — September: Kinder in diesem Monat geboren, bekommen freundliche Geberden und anmutige Minen, sind meistens glückselig, essen und trinken gerne was gutes uss.

Die Practica bringt dann, außer einigen kleinen Geschichten, die in Frankreich und Italien spielen, nützliche Haushaltungsregeln (die Hinnen der Schweine zu vertreiben), dienliche Arzneimittel (für den Krebs), bewährte Kunststücke (Glob und Wanzen zu vertreiben). Sie spricht: Von Krankheiten und Leibes-Zufällen (Um Augustmonaten beginnen viele, sonderlich vornehme Leute, heftige Anfälle vom Podagra, so ihnen manchen Schmerz auspreisen werden. Kinder-Krankheiten, als Masern, die Wicht und dergl. dürften sich auch ziemlich stark äußern), vom Krieg und Frieden, von Fruchtbarkeit und Mchwachs, von nützlichen Haus-, Feld- und Gartenlehrern. — Den Beschlus macht ein Verzeichnis der vornehmsten Messen und Jahrmarkte in Sachsen. Wilsdruff I. Gründonnerstag, II. Donnerstag vor Pfingsten, III. Donnerstag nach Egidi.

Endlich die beiden Dresdner Kalender, erschienen „bei Joh. Friedr. Homilius Wittwe“. Sie haben ein leinengeschnittenes Titelblatt: der Elbstrom durch die Bogen der Augustusbrücke fließend, dahinter die Türme des Schlosses, der katholischen und Frauenkirche. Ein Engel mit Spruchband (Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden) liegt vor einer mild leuchtenden Sonne vorüber. Auf dem Kalender des Jahres 1783 sieht man ferner vier weibliche Figuren, schlafend, und darüber ländet ein Spruch:

Glaube, Liebe, Treu und Recht haben sich jetzt schlafen gelegt.

Wenn sie werden wieder auferstehen, wirbs besser in der Welt zugehen.

Der Kalender 1784 zeigt einen Engel, der einen Wanderer an einen Tisch heranführt, um den zwei alte Leute sitzen, die Hände gesalbt. Darüber liest man:

Nähret euch mit diesem Jahr

Es mangelt dir brey Stücke nicht

Nahrungsvolle Zeiten

Gesundheit, Gelb und Brod

Gieße Kummer und Gefahr

Wen dieses alles nicht gebricht

Eugen soll uns leiten.

Der leidet keine Noth.

Inhaltlich gleichen die Kalender denen von 1744, 46, 49. Hinzugekommen nur ist der hundertjährige Kalender. Auch wird der Kalender schöpfig angehaucht: Man sieht außer der Dresden Chronica den Beschlus vom Blauen Vogel und den Prinzen Frischling, die Monate des Jahres 1784 tragen auch erstmalig Bildleisten am Kopfe, in denen sich die Hauptanzeige des Monats fundtut, so z. B. im April die Schäffchen.

Solch alte Kalender sind faszinierend und unterhaltsam. Man lädt sich zu Besuch bei unseren Vorfahren, und ein ganzes Stück heimatlicher Kulturgechichte tut sich vor unseren Bliden auf.

Pflanzengallen.

Von G. Sielehang, Rausbach.

Wenn im Winter die Weidenlah stehen, bemerken wir baran an manchen Stellen, z. B. rechts der Brücke unter den Linden in der Nähe, wo der Kaufbacher Weg von der Straße abzweigt, braune, vertrocknete Büschel. Es sind so genannte Wirtzöpfe (Fig. 1).

Es sind die adnorn vergrößerten weiblichen Blütenlängen des Vorjahrs. Durch Besaugen von Blattläusen (*Aphis amenticola*) sind die weiblichen Blüten zur Weiterbildung angeregt. Sie treiben kleine bedornte Zweige hervor, sogenannte Adventivknospen. In Fig. 3 ist eine Blüte vergrößert gezeichnet. Wir sehen in der Mitte schon das kleine Laubblatt hervortreiben. Ein hochinteressanter Vorgang spielt sich hier ab: Aus dem weiblichen Fruchtknoten entsteht ein Laubblatt.

Nicht immer kommt es zu solchen, herabsehenden Wirtzöpfen. Größtentheils treibt nur das Kätzchen zu einer bestimmten Größe, um dann zu verholzen. Solche Holzköpfe (Fig. 2) bedecken oft in großer Menge die Weiden, wie wir es in der Nähe der Straße durch den Scheibenbusch hinter Wilsdruff beobachten können. Es ist auch möglich, daß die zwei verschiedenen Auswüchse durch verschiedene Arten Blattläuse oder Milben entstehen.

Betrachten wir im Hochsommer die an irgend einem Hofstod oder an der Straße stehenden Papeln, so fallen uns die an Blattstielen gewundnen Verdickungen auf. Es sind die Spirallodengallen einer Blattlaus (*Pemphigus spirothecae P.*). Schneiden wir eine solche Galle durch, so sehen wir die winzige Gesellschaft darin herumkrabbeln. Fig. 4 zeigt eine solche Galle.

Aus der Heimat kommt der Schein; 's muß lieblich in der Heimat sein.

G. P. Hebel.

Zwei Tassen.

Sie haben ganz recht, meine Gnädige; ich suche in diesen beiden Tassen auch nicht viel mehr als den Erinnerungswert. Mir sagt die große, geschwerte Form auch nicht zu, und daß der breite Goldrand und das stumpfe Schwarzbraun der

¹ Die Erzählung entstammt der Feder eines fröhlichen Herzogwalders, des Dr. Ludwig Kunze, eines Dulders und Kreuzträgers. Lebet seine erste Kindheit lesen wir in einem Büchlein „Gedanken aus dem Liegestuhl“.